



Informationen für Einsteller

Wichtiges zusammengefasst

0. Vorbemerkung

Eine Box kann nur durch einen volljährigen Vertragspartner angemietet werden, der Mitglied im Verein wird. Wir schließen zuerst einen befristeten Einstellvertrag (1/2) Jahr, wenn beide Vertragspartner zustimmen, wird der Vertrag anschließend in einen unbefristeten Vertrag überführt.

Mitreitende Kinder oder Reitbeteiligungen (bitte dem Büro benennen) müssen ebenfalls Mitglied im Verein werden.

1. Mails

Als Mitglied erhalten Sie regelmäßig Informationen von uns. Alle unsere Mails haben im Betreff die Bezeichnung „OTH-(Thema)“, damit Sie die Mails suchen und wiederfinden können.

2. Der Vereinsbeitritt

Mit dem Vereinsbeitritt schließen Sie i.d.R. zwei Verträge ab.

Mitgliedschaftsvertrag - jährliche Kündigung, spätester Eingang zum 15. November des Jahres mit Unterschrift des Vertragspartners

Einstellvertrag - Kündigung mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Weitere Verträge sind möglich bei Inanspruchnahme eines Garderobenschrankes oder der Inanspruchnahme eines Kurses im Schulbetrieb.

Zum Vereinsbeitritt werden Ihnen die Aufnahmegebühr (einmalig), sowie die Kosten der Mitgliedschaft und die der gebuchten Box ab dem Eintrittsdatum berechnet. Die Preise für die unterschiedlichen Mitgliedschaften und Boxen ergeben sich aus der aktuellen Preisliste.

Dabei gilt je nach Eintrittsdatum:

1.1. - 30.6. - Mitgliedsbeitrag 100%

1.7. - 30.9. - Mitgliedsbeitrag 50%

1.10. - 31.12. - Mitgliedsbeitrag 25%

Die Kosten der Box werden regulär jeweils am Anfang jeden Monats eingezogen.



Informationen für Einsteller

Wichtiges zusammengefasst

Zusätzlich fällt eine Umlage für besondere (Bau)Maßnahmen (Beschluss der Mitgliederversammlung, aktuell bis einschließlich 2025 i.H. v. 125 €) an. Diese ist fällig zum 15.03. des Jahres. Nach dem 15.03. eintretende Mitglieder zahlen die Umlage direkt mit dem Mitgliedsbeitrag und der Aufnahmegebühr oder - nur auf Antrag - binnen drei Monate nach Eintritt.

Wie akzeptieren ausschließlich das Lastschriftverfahren.

Möchten Sie den Verein wieder verlassen, müssen Sie alle Verträge kündigen.

3. Arbeitsstunden

Die Ableistung von Arbeitsstunden ist ein Charakteristikum von Vereinen, sie ergibt sich aus der Satzung.

Ableistung von Arbeitsstunden: Von allen Mitgliedern im Alter zwischen 12 Jahren und 75 Jahren werden kalenderjährlich 10 Arbeitsstunden geleistet.

Termine für Arbeitsstunden: Arbeitsstunden werden regelmäßig per Mail ausgeschrieben. Genannt werden Termine, Uhrzeiten, Tätigkeit und Ansprechpartner. Für diese Arbeitsstunden kann man sich entsprechend anmelden. **Eine Ableistung von Arbeitsstunden auf Anfrage - abseits dieser Ausschreibungen - ist nicht möglich!**

Arbeitsstunden-Karten: Erhält man im Büro oder kann sie der braunen Schubladenbox in der ersten Stallgasse unter „Arbeitsstundenkarten“ entnehmen. Die geleisteten Arbeitsstunden müssen auf der Arbeitsstundenkarte mit Unterschrift des zuständigen Mitarbeiters (Ansprechpartner) vermerkt werden. **Diese Karten sind ein abrechnungsrelevantes Dokument. Sie müssen bis zum 15.1. des Folgejahres digital an das Büro geschickt werden. Die Empfangsbestätigung dient dann als Nachweis der Einreichung.**

Nicht-Leistung von Arbeitsstunden: Werden diese Arbeitsstunden nicht oder nur teilweise geleistet, werden Ihnen die verbleibenden Stunden im Januar des Folgejahres berechnet – der Preis ergibt sich aus der aktuellen Preisliste. Dies gilt auch bei Verlust der Arbeitsstundenkarte (fehlender Nachweis). Verspätet nachgewiesene Arbeitsstunden gelten als nicht geleistet.



Informationen für Einsteller

Wichtiges zusammengefasst

4. Studenten und Auszubildende

Mitglieder im Alter bis 18 Jahre erhalten – auch ohne Nachweis - ermäßigte Tarife.

Nachweise für Mitglieder von 18-27 Jahren: Können diese Mitglieder durch eine entsprechende Unterlage (Ausbildungsvertrag, aktuelle Semesterbescheinigung) nachweisen, dass sie entweder Auszubildener oder Student sind, erhalten sie weiterhin den ermäßigten Tarif.

Diese Nachweise sind jeweils zu Semesterbeginn unaufgefordert im Büro einzureichen. Entscheidend für die rechtzeitige Einreichung des Nachweises ist der der Fälligkeit vorausgehende Monatsletzte. Eine rückwirkende Berücksichtigung (verspätet) eingereichter Nachweise findet nicht statt.

Mitglieder, die das 27. Lebensjahr erreichen, werden automatisch auf den Erwachsenentarif umgestellt.

5. Reiten und Leistungen für Einsteller

Der **Hallenplan** (vor der Reithalle/ am Büro) sowie der tägliche **Reitplan** (in der ersten Stallgasse) geben Ihnen Aufschluss darüber, wann Sie die Halle nutzen können. Der große Reitplatz steht Ihnen immer zur Verfügung, er kann auch beleuchtet werden. Stall- und Hallenordnung werden Ihnen mit Ihren Verträgen zusammen ausgehändigt.

Natürlich können Sie auch die ca. 60 km Reitwege des Grunewalds nutzen. Dazu benötigen Sie eine **Waldmarke**, die beim Forstamt erhältlich ist. Die Waldmarken sind jeweils ein Jahr gültig, unser Büro besorgt sie gesammelt für alle Einsteller im April. Dazu werden Sie angeschrieben.

Eine Empfehlung zu Ihrer eigenen Sicherheit: Bitte reiten Sie nur dann allein aus, wenn Sie und Ihr Pferd dies gewohnt sind und sagen Sie vorsichtshalber Jemandem Bescheid, wohin Sie ungefähr reiten und wann Sie in etwa zurückkommen.

Für Sie und Ihr Pferd gibt es eine Reihe von **Zusatzleistungen** (siehe Preisliste), die Sie gern in Anspruch nehmen können. Obligatorisch sind die dreimal im Jahr zu festen Terminen stattfindenden Wurmkuren, die wir gesammelt besorgen und auch verabreichen, wenn Sie das möchten. Dazu werden Sie angeschrieben. Die Zusatzleistungen werden jeweils zu Beginn des Folgemonats abgebucht.

Einzelstunden: Als Einsteller können Sie Einzelstunden oder Beritt direkt mit unseren Reitlehrern vereinbaren.

Wird eine Einzelstunde vereinbart, beachten Sie bitte, dass diese - falls Sie sie nicht wahrnehmen können - spätestens 48 Stunden vor Beginn der Reitstunde abgesagt werden muss, andernfalls muss sie berechnet werden. Einzelstunden werden zu Beginn des Folgemonats abgebucht, Sie erhalten eine entsprechende Abrechnung.



Informationen für Einsteller

Wichtiges zusammengefasst

Schlüsselsystem: Unsere Sattelkammern, der Stall und die Garderoben werden abends abgeschlossen. Entweder von Spätdienst um 20:00 Uhr oder von den letzten Reitern. Den Schlüssel erhalten Sie vormittags im Büro gegen ein Pfand von 50,- €.

Unterbringung von Zubehör: Als Einsteller dürfen Sie einen Sattelschrank in Quergasse im Stall aufstellen. Sie erhalten auch einen Platz in einer der Sattelkammern für Ihr Sattelzeug. Sprechen Sie gerne die Stallkoordination dazu an.

Einsteller-Chat: Eine WhatsApp-Gruppe dient dem Austausch der Einsteller untereinander, der Bekanntgabe wichtiger Informationen, sowie dem Austausch mit der Stallkoordination.

6. Kurse des Schulbetriebs und Absagen

Sie können aber auch gerne mit Ihrem eigenen Pferd an unseren Kursen im Schulbetrieb teilnehmen. Die Kurspreise bestimmen sich nach der ausgehängten und im Internet veröffentlichten, aktuellen Preisliste.

Absage durch den Kursteilnehmer: Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte per Mail ab. In diesem Fall verfällt der Termin, der Verein bietet in einem solchen Fall keine Ersatzstunde an und leistet auch keine Erstattung.

Absage durch den Verein: Sollte der Verein dagegen einen Termin absagen müssen, haben Sie ein Anrecht auf eine Ersatzstunde. Kommt diese nicht zeitnah zustande, erhalten Sie eine Erstattung.

Mitglieder, deren Kurs am Samstag oder am Sonntag liegt, werden in eine Wochenend-Whatsapp Gruppe eingebunden. Diese dient **ausschließlich** dazu, dass ein Reitlehrer bei kurzfristiger Erkrankung seinen Kurs absagen kann, da unser Büro an den Wochenenden nicht besetzt ist.

Veranstaltungen für Mitglieder sind ebenfalls ein Charakteristikum von Vereinen.

Findet eine solche statt und sollte Ihr Kurs davon ausnahmsweise betroffen sein, bietet der Verein keine Ersatzstunde/ Erstattung an. Dies gilt ebenfalls in Fällen von höherer Gewalt oder notwendigen, nicht verschiebbaren Instandhaltungsarbeiten an Halle oder Reitanlage.

7. Ferienzeiten

In den Ferien und an Feiertagen haben wir normalen Schulbetrieb.

Sofern Sie an einem unserer Kurse teilnehmen, gilt für Sie auch das Folgende:

Eine Ausnahme bilden die großen Sommerferien: Einige Wochen vorher bitten wir Sie um Angabe Ihrer Urlaubszeiten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies mit einer Fristsetzung verbunden ist. Auf Basis dieser Antworten entwerfen wir den Ferienplan (reduziertes Kursangebot). Diesen teilen wir Ihnen mit und bitten Sie um Anmeldung zu den Kursen. Auch hier gibt es eine Frist, nach deren



Informationen für Einsteller

Wichtiges zusammengefasst

Verstreichen wir leider keine Anmeldungen mehr annehmen können. Verspätete Anmeldungen für den in den Ferien stattfindenden Unterricht können nicht berücksichtigt werden. Der Verein bietet in einem solchen Fall keine Ersatzstunde an und leistet auch keine Erstattung.

Zusätzlich bieten wir i.d.R. in den Ferien Lehrgänge, Ferienkurse oder Ausritte an, manchmal auch abseits der Ferien. Dazu werden Sie jeweils rechtzeitig per Mail informiert. Nach dem offiziellen Anmeldeschluss sind können keine Anmeldungen mehr angenommen werden und Absagen sind dann kostenpflichtig.

8. Parken

In der Onkel-Tom-Straße stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung, bitte parken Sie Ihr Fahrzeug dort. Auf dem Gelände des Reitervereins stehen keine Parkplätze zur Verfügung. **Der Hänger-Parkplatz darf nicht zum Parken genutzt werden.**

Dies ist eine unverbindliche Zusammenfassung, es gelten die Regelungen in der jeweils veröffentlichten Fassung, insbes. die Hallenordnung, die Stallordnung und die Satzung.